

GENEHMIGUNG

Einwohnergemeinde Heimberg

Verkehrsrichtplan

Massnahmenblätter zum Verkehrsrichtplan

Der Verkehrsrichtplan besteht aus:

- Verkehrsrichtplan Strassenkategorien 1:5000
- Verkehrsrichtplan mit Massnahmen 1:5000
- Verkehrsrichtplan Langsamverkehr mit Massnahmen 1:5000
- **Massnahmenblätter**

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht

November 2018

Impressum

Auftraggeber:

Einwohnergemeinde Heimberg

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Beat Kälin, Siedlungsplaner HTL/FSU

Inhalt

- M0 Gebiete Tempo 30 Zonen
- M1 Verkehrsberuhigung Alpenstrasse
- M2 Sicherung Gefahrenstellen
- M3 Fusswegverbindungen Bernstrasse / Naherholungsgebiet
- M4 Streckensignalisation Tempo 30/40
- M5 Ergänzung Fusswegverbindungen / Schulwegsicherung
- M6 Ergänzung Velowegverbindungen
- M7 Neuerschliessung Heimberg Süd
- M8 Querungshilfen
- M9 Einheitliche Signaletik
- M10 Parkplatzbewirtschaftung
- M11 Behindertengerechte Bushaltestellen
- M12 Bike + Ride
- M13 Controlling

Bedeutung Realisierungshorizont:

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Bedeutung Koordinationsstand:

- VO Vororientierung
- ZE Zwischenergebnis
- FE Festsetzung

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

0

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: **M0 Gebiete Tempo 30 Zonen**

Beschreibung: In den Wohn- und Mischgebieten von Heimberg ist auf dem Gemeindestrassennetz die Einführung von Tempo 30 Zonen zu prüfen und umzusetzen.
 (Grundlage für die Planung: ASTRA Broschüre Tempo 30 innerorts, www.astra.admin.ch)

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt (OIK I, Fachstellen Velo und Wanderwege), STI

Standorte:	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordinati- onsstand
0.1 Dornhalde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
0.2 Bümberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
0.3 Underi Au ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ZE
0.4 Oberi Au ²⁾	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
0.5 Kaliforni ³⁾	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE

Abhängigkeiten: 1) vordringlich Auweg; Abstimmung auf Sicherung der Gefahrenstellen (M2), Streckensignalisation (M4.1), Busbetrieb
 2) Abstimmung auf UeO «Erschliessung Heimberg Süd» (M7) und Veloverbindung (M6.6 / M6.7)

3) Erweiterung mit Massnahmen in Heimberg 2014 realisiert (zusammen mit Steffisburg)

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

1

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: **M1 Verkehrsberuhigung Alpenstrasse**

Beschreibung: Die Alpenstrasse ist eine wichtige innerörtliche Sammelstrasse mit erheblichem Veloverkehr und Bus-Linie. Ausweichverkehr kann nicht ausgeschlossen werden. Die heutige Streckensignalisation Tempo 30 mit Aufhebung des Rechtsvortritts verleitet teilweise zu überhöhter Geschwindigkeit.

Die Alpenstrasse ist periodisch bezüglich Fahrverhalten und Verkehrsregime zu überprüfen.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt (OIK I)

Koordinationsstand

periodische Überprüfung

FE

Abhängigkeiten: Bus-Betrieb und Zone Tempo 30 (M0.3)

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**

2

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: M2 Sicherung Gefahrenstellen

Beschreibung: Gefahrenstellen wie z.B. unübersichtliche Einmündungen sollen mittels Umgestaltung und evtl. Reduktion der Verkehrsfläche gesichert sowie übersichtlicher gestaltet werden.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt (OIK I)

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordina- tions- stand
2.1 Blüemlisalp-/ Aare-/Alpenstrasse ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ZE
2.2 Schützenstrasse/ Alpenstrasse ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ZE
2.3 Niesenstr/Töpferweg/ Unterführung A6-Zubr. ³⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	VO
2.4 Stockhornstr.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
2.5 Stockhorn-/Alpenstrasse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
2.6 Querungshilfe Blüemlisalpstrasse/ Jägerweg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
2.7 Bahnübergang Langsamverkehr Töpferweg/ Radweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	VO

Abhängigkeiten: 1) Die Umgestaltungen im Kreuzungsbereich Blüemlisalpstrasse und Aarestrasse sind auf die Verkehrsberuhigung Alpenstrasse (M1) abzustimmen.

2) heute mit Berlinerkissen für Bus i.O., ev. Kreisel prüfen

3) unübersichtliche Unterführung

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**

3

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: **M3 Fusswegverbindungen Bernstrasse / Naherholungsgebiet**

Beschreibung: Das Naherholungsgebiet östlich der Bernstrasse auf Gemeindegebiet von Steffisburg ist für grosse Teile von Heimberg ungenügend erschlossen. Es fehlen Wegverbindungen um das Potential des Erholungswalds nutzen zu können.

Mit der Renaturierung des Chrebsbachs soll eine Ersatzroute für die unattraktive Wegführung über die Schützenstrasse angeboten werden.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Einwohnergemeinde Steffisburg, Waldbesitzer
 Kantonales Tiefbauamt (OIK I)

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordinations- stand
3.1 neue Verbindung Stationsweg-Engerainhalde ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ZE
3.2 neuer Chrebsbachweg ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	VO

Abhängigkeiten: 1) Arealentwicklung „Untere Bernstrasse“; Details mit Steffisburg klären
 2) Genaue Verortung der Revitalisierung Chrebsbach klären

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

4

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: **M4 Streckensignalisation Tempo 30/40**

Beschreibung: Im Bereich des Wohngebiets Untere Zulgstrasse und evtl. im Bereich Hasenweg ist die Geschwindigkeit zur Reduktion des Fahrlärms und zur Erhöhung der Sicherheit auf max. 40 kmh zu beschränken.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt (OIK I)

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordinations- Stand
4 Heimberg Süd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	FE

Abhängigkeiten: Realisierung der Erschliessung Heimberg Süd

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**

5

Stand Massnahmenblatt: November 2018

**Gegenstand: M5 Ergänzung Fusswegverbindungen /
 Schulwegsicherung**

Beschreibung: Das Fusswegnetz soll ergänzt und Netzlücken sollen geschlossen werden, so dass für FussgängerInnen und SchülerInnen attraktive, direkte Verbindungen entstehen um eine optimale Verknüpfung der Wohngebiete, der öffentlichen Einrichtungen, der Einkaufsmöglichkeiten und der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen.
 Zu berücksichtigen sind insbesondere Querungen von stark befahrenen Strassen sowie eine Gestaltung mit Beleuchtung die der Sicherheit dient.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt (OIK I, Fachstellen Velo und Wanderwege)

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordinations- stand
5.1 Umfeld Halte- stelle «Lädeli» ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
5.2 Überbauung «Aumatte» ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	VO
5.3 «Aaresteg»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	VO
5.4 «Auweg»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
5.5 «Bir Unterfü- rig»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
5.6 neuer Steg über die Zulg ³⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
5.7 Dammweg mit Belag versehen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE

Abhängigkeiten: 1) Die Verbindungen im Umfeld Haltestelle «Lädeli» sind mit der Erschliessung Heimberg Süd zu prüfen.
2) Die Verbindungen «Aumatte» wurden mit der Überbauung Aumatte teilweise erstellt, sind aber noch zu ergänzen.
3) Der neue Steg über die Zulg an der Bahnbrücke dient als Ersatz für den aufzuhebenden Bahnübergang Untere Zulgstrasse.

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**

6

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: M6 Ergänzung Velowegverbindungen

Beschreibung: Das Velowegnetz soll ergänzt und Netzlücken geschlossen werden, so dass attraktive und sichere Verbindungen entstehen. Dazu soll eine optimale Verknüpfung der Wohngebiete, der öffentlichen Einrichtungen, der Einkaufsmöglichkeiten und der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sichergestellt werden.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt (OIK I, Fachstellen Velo und Wanderwege), ASTRA (M6.2), Einwohnergemeinde Steffisburg (M6.7)

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordinations- stand
6.1 Umfeld Haltestelle Lädeli ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
6.2 Gurnigelstrasse nach Uetendorf ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
6.3 Aaresteg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	VO
6.4 Auweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
6.5 Bir Underfüerig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
6.6 Bachmematte-Untere Zulgstrasse ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
6.7 Neuer Steg über die Zulg ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE

Abhängigkeiten: 1) Die Velowegverbindungen im Umfeld der Haltestelle «Lädeli» sind mit der Erschliessung Heimberg Süd zu prüfen.
 2) Im Rahmen von baulichen Massnahmen am Autobahnanschluss ist zur Verbesserung der Ost-West-Verbindung eine Fahrbahnverbreiterung für eine Velostreifenmarkierung zu prüfen.

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**

7

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: M7 Neuerschliessung Heimberg Süd

Beschreibung: Der Durchgangsverkehr von Uetendorf nach Steffisburg wird umgeleitet. Der A6-Zubringer wird als regionaler Verkehrsträger aufgewertet und mit dem Glättimülikreisel wird der ESP Bahnhof Steffisburg erschlossen. Mit einer neuen Brücke über die Zulg kann das Gewerbegebiet Am Töpferweg neu erschlossen und das Wohngebiet Oberi Au von Schwerverkehr entlastet werden.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Einwohnergemeinde Steffisburg, Kantonales Tiefbauamt (OIK I, Fachstelle Wasserbau), ASTRA (Nähe Nationalstrasse), BLS (neuer Steg über die Zulg und Schliessung Bahnübergänge)

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordinations- stand
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	FE

Abhängigkeiten: Rechtskraft resp. erneute Beschlussfassung der UeO «Erschliessung Heimberg Süd» und Finanzierung der neuen Strasse sowie Finanzierung und Bau der Haupteerschliessung ab Glättimülikreisel bis Zulg durch die Einwohnergemeinde Steffisburg mit finanzieller Unterstützung durch Heimberg.

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

8

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: **M8 Querungshilfen**

Beschreibung: Die Querungshilfen für den Langsamverkehr auf dem gesamten Gemeindegebiet ausserhalb von Zonen Tempo 30 sind bezüglich Sicherheit und Komfort (direkte Verbindungen) zu überprüfen und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen. Im Vordergrund stehen Reduktionen der Querungsdistanz, Mittelinseln sowie Absenkungen des Trottoirrandes.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt (OIK I)

Daueraufgabe

Abhängigkeiten: Die Überprüfung der Fussgängerstreifen ist abgeschlossen.

Querungshilfen sind zusammen mit den Massnahmen auf den entsprechenden Strassenabschnitten / Zone Tempo 30 (ohne Fussgängerstreifen) zu regeln (vgl. M2).

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

9

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand:

M9 Einheitliche Signaletik

Beschreibung: Es soll ein Signalisationskonzept erarbeitet werden, womit eine einheitliche und prägnante Beschilderung für das gesamte Gemeindegebiet erreicht wird. Das Konzept mit den Stellen gemäss Zone 30 ist fortzusetzen.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt (OIK I, Fachstellen Velo und Wanderwege)

in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordinations- stand
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE

Abhängigkeiten: Überprüfung der Signale

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**

10

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: M10 Parkplatzbewirtschaftung

Beschreibung: Erarbeitung und Erlass eines Reglements zur Festlegung der Parkierungsgebühren öffentlichen Parkplätzen sowie auf privaten, öffentlich zugänglichen Parkplätzen für KundenInnen (Einkaufszentren) und BesucherInnen (Sport- und Freizeitanlagen). Abschluss von Vereinbarungen zur Parkplatzbewirtschaftung.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Eigentümer privater jedoch allgemein zugänglicher Parkierungsanlagen

	teilweise umgesetzt	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordinationsstand
Parkplatzbenützungskonzept ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
Revision Parkplatzreglement ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE
blaue Zone ³⁾	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE

Abhängigkeiten: 1) als Grundlage für die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung ist ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt wo und wie die Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen (Tages- und Dauerkarten für AnwohnerInnen/und Auswärtige) / Abstimmung auf Konzept Wirtschaftsraum Thun (WRT)
 2) Revision Parkplatzreglement von 1996 zur Bewirtschaftung der öffentlichen und privaten, öffentlich zugänglichen Parkplätze
 3) Zonen Tempo 30 mit zwingender Auszeichnung der Parkfelder / flächendeckende Einführung blaue Zone

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

11

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: **M11 Behindertengerechte Bushaltestellen**

Beschreibung: Die Bushaltestellen sind gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG bis 2023 hindernisfrei auszugestalten. Als Grundlage für bauliche Massnahmen ist eine Bestandesaufnahme zu erheben und Lösungsansätze anhand der Arbeitshilfe des AÖV auszuarbeiten.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt (OIK I), STI, AÖV

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordinations- stand
Haltestellen der Linie 3 (STI)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FE

Abhängigkeiten: Zur behindertengerechten Ausgestaltung der Bushaltestellen sind bauliche Massnahmen im Strassenraum erforderlich. Demnach besteht eine Abhängigkeit mit allen Massnahmen, welche ebenfalls in den Strassenraum einwirken.

**Einwohnergemeinde Heimberg:
 Verkehrsrichtplan**

12

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand: **M12 Bike + Ride**

Beschreibung: Bei den Bahnhaltstellen „Station Heimberg“ und „Lädeli“ sollen zur Förderung des kombinierten Verkehrs die Anzahl gedeckter Veloabstellplätze erweitert werden. Der Zugang von den Abstellplätzen der S-Bahn Station Lädeli zum Radweg sowie von den Abstellplätzen der Station Heimberg zur Bahnhofstrasse soll attraktiv ausgestaltet werden.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt (OIK I, Fachstelle Velo), BLS

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme	Koordinations- stand
S-Bahnstationen „Station Heimberg“ und „Lädeli“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	VO

Abhängigkeiten: Arealentwicklung „Bir Underfüerig“,
 Arealentwicklung „Untere Bernstrasse“

Einwohnergemeinde Heimberg: Verkehrsrichtplan

13

Stand Massnahmenblatt: November 2018

Gegenstand:

M13 Controlling

Beschreibung: Periodisch sind die Massnahmenblätter 1-12 und die Pläne auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und soweit nötig zu aktualisieren.

Die Anpassung aufgrund von neuen Bedürfnissen oder geänderten Verhältnissen erfolgt im entsprechenden Verfahren für die Änderung von Richtplänen.

Die Änderung und Aktualisierung aufgrund von neuen Prioritäten oder erfüllter Aufgaben erfolgt als formeller Nachtrag durch Beschluss des Gemeinderates.

Federführung: Einwohnergemeinde Heimberg

Beteiligte Stellen: Soweit erforderlich Kantonales Tiefbauamt (OIK I), BLS, Koordinationsstand
STI, Berner Wanderwege beiziehen

Daueraufgabe

FE

Abhängigkeiten: keine

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 11. Dezember 2017 –
31. Januar 2018

Vorprüfung vom 10. September 2018

Beschlossen durch den Gemeinderat am 12. November 2018

Präsident Sekretär

Niklaus Röthlisberger Oliver Jaggi

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Heimberg,

Gemeindeschreiber

Oliver Jaggi

**Genehmigt durch das Kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**